

## Richtlinien zur Installation von Unterflurcontainern (UFC)

Stand September 2018

### Vorgehen, Standortanforderungen

- Vor der Anschaffung eines UFC ist das Vorhaben **zwingend** mit den zuständigen Stellen, d.h. mit den entsprechenden Abteilungen der Gemeinde- oder Stadtverwaltung und mit dem Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (ZVHo) abzustimmen.
- Um eine reibungslose Entleerung garantieren zu können, müssen sowohl das zum Einsatz kommende Produkt als auch die Positionierung des UFC vom Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen **schriftlich genehmigt** werden.

### UFC-Systeme, Produkte und Dimensionen

- Vorgesehen sind UFC mit 5 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen. Ein Unterflurcontainer deckt damit den Bedarf von rund 40 Haushaltungen und hat ein Fassungsvermögen von ca. 80 Abfallsäcken (entspricht 5 – 6 herkömmlichen Roll-Containern).
- Der Platzbedarf beträgt je nach Produkt rund zwei Meter auf zwei Meter und in der Tiefe drei Meter ab Bodenkante.
- Die Unterflurcontainer werden mit dem Kinshofersystem ausgestattet.

### Betrieb, Logistik und Leerungsintervall

- Die Anschaffung und der Unterhalt eines UFC sind Sache des Grundeigentümers oder Pächters.
- Es dürfen nur Gebührensäcke eingeworfen werden. Für Gewerbebetriebe besteht die Möglichkeit, UFC mit WIGA zu verrechnen.
- Die Neigung der Fahrbahn, auf welcher das Entsorgungsfahrzeug für die Entleerung eines UFC positioniert wird, darf maximal 6 % betragen.
- Der Arbeitsbereich des Entleerungskrans weist einen Radius von ca. vier Metern auf und benötigt mindestens 5.5 Meter freie Höhe. Ferner muss die Manövrierbarkeit des Entsorgungsfahrzeugs gewährleistet sein und die Positionierung des Unterflurcontainers daher mit dem ZVHo abgesprochen werden.
- Die UFC-Plattform muss waagrecht verbaut sein und genügend Abstand von Mauern etc. aufweisen (Abstand > 0.5 m).
- Der UFC muss so abgesichert sein, dass bei der Entleerung ein Sturz in die Bodenöffnung ausgeschlossen werden kann.
- Der UFC muss von einer öffentlichen Strasse her zugänglich sein.
- Der ZVHo garantiert **maximal eine Entleerung pro Woche**.

### Kontakt

Für konkrete Abklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen  
Herr Roman Pichler  
Telefon direkt 044 718 24 35  
E-Mail [roman.pichler@zvho.ch](mailto:roman.pichler@zvho.ch)

**Beispiele**

Villiger [www.villiger.com](http://www.villiger.com)



Getag [www.getag.ch](http://www.getag.ch)



Trashfox [www.trashfox.ch](http://www.trashfox.ch)



**Wendebedingungen**

